

B1.07.03.03 Verkehrsplan

789-2019

Anbindung des Niderfelds an das Gjuchquartier für den Langsamverkehr

Bericht Postulat

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 6. Dezember 2018 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird ersucht, die Anbindung des Niderfelds an das Gjuchquartier im Bereich der Grabackerstrasse für den Langsamverkehr ohne Kreuzung von Strassen auf gleichem Niveau zu planen.

Begründung:

Die Überlandstrasse ist eine stark befahrene Strasse, welche noch für mehr Verkehr ausgebaut werden soll. Der Übergang im Bereich der Grabackerstrasse dient auch Schulkindern, welche vom Gjuchquartier her das Schulhaus Niderfeld besuchen werden.

Wie am runden Tisch mit der Limmattalbahn zu erfahren war, ist eine Überquerung im Bereich der Grabackerstrasse für Fussgänger und Velofahrer mit einer Lichtsignalanlage geplant. Dies ist unattraktiv und für ältere Fussgänger ist das Überqueren der Strasse bei solchen Übergängen oft nicht in einer Grünphase möglich. Zudem dürfte es bei einer derart stark befahrenen Strasse nur relativ selten Grünphasen für die Fussgänger geben, da die Strasse sonst die nötige Kapazität, um das Zentrum zu entlasten, gar nicht hätte. Der Umweg über die Bunkerkreuzung ist keine Alternative.

Eine Überquerung der Überlandstrasse ohne die Kreuzung der Überlandstrasse auf gleichem Niveau ist unbedingt anzustreben, sei es durch eine Überführung mit allenfalls einer Tieferlegung der Überlandstrasse oder einer Unterführung. Da ein möglichst grosser Anteil an Langsamverkehr das ganze Verkehrssystem entlastet, ist dieser möglichst hindernisfrei zu führen."

Mitunterzeichnende:

Roland Schürch
Catherine Peer
Olivier Barthe

Kerstin Camenisch
Manuel Peer
Michael Segrada

Martin Steiner
Philipp Sanchez

Patrick Gäumann
Peter Metzinger

Der Gemeinderat hat das Postulat von Ernst Joss und 10 Mitunterzeichnenden am 7. Februar 2019 an den Stadtrat überwiesen, welcher dazu wie folgt Bericht erstattet:

Erschliessung des neuen Quartiers Niderfeld

Das neue Quartier Niderfeld, für das aktuell ein Quartierplan sowie ein öffentlicher Gestaltungsplan erarbeitet werden, zeichnet sich mit dem Bau der Limmattalbahn durch seine gute Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr aus. Ziel ist es, dass neben der regen Nutzung des öffentlichen Verkehrs ein grosser Teil der Alltags-, Freizeits- und Arbeitswege im Niderfeld und zwischen dem Niderfeld und den angrenzenden Quartieren mit dem Velo und zu Fuss zurückgelegt werden. Basis dafür ist eine gute Infrastruktur für Velofahrende und Fussgänger, auf der man schnell, direkt, ungehindert und sicher unterwegs sein kann.

Es ist vorgesehen, dass eine grosszügig ausgestaltete Velohauptverbindung ab der Grabackerstrasse (als zentrale Achse aus dem Zentrum Dietikon) zwischen Park und Limmattalbahn durch das gesamte Gebiet und dann weiter Richtung Spreitenbach führt. Alle weiteren Routen sind an diese Achse angeschlossen.

Sitzung vom 24. Juni 2019

In Bezug auf das Niderfeld stellt die Überlandstrasse im Abschnitt zwischen Mutschellenstrasse und Güterstrasse die Verbindung zum bereits bestehenden Siedlungsgebiet der Stadt dar. Gleichzeitig verursacht die Überlandstrasse durch ihre Breite und das hohe Verkehrsaufkommen eine deutliche Trennwirkung. Die Verknüpfung des Gebietes Niderfeld mit den angrenzenden Siedlungen und den dort bereits bestehenden und geplanten Fuss- und Velorouten stellt einen entscheidenden Faktor für die Ausbildung einer nachhaltigen Mobilität der neuen Bewohner und der zukünftig im Niderfeld arbeitenden Menschen dar.

Die Querungsstellen über die Überlandstrasse sind daher neuralgische Punkte, die besonders gut ausgestaltet sein müssen. Querungen der Überlandstrasse für den Fuss- und Veloverkehr sind im Bereich der Güterstrasse, bei der Grabackerstrasse, beim "Bunkerknoten" (oberirdische Führung der Limmattalbahn ins Niderfeld), bei der Bodackerstrasse sowie bei der Ziegelägertenstrasse vorgesehen.

Als Hauptverbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen dem Niderfeld in Richtung Bahnhof und Zentrum Dietikon ist die Querung Grabackerstrasse vorgesehen.

Querungsstelle Grabackerstrasse

Die Querungsstelle Grabackerstrasse im Übergang zur Bleicherstrasse ist aktuell als Übergang mit einem Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage ausgeführt. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf der Überlandstrasse beträgt aktuell 60 km/h. Die Grabackerstrasse dient momentan der Erschliessung des Niderfelds für den motorisierten Individualverkehr (MIV). Der Ausbau des Knotens soll in zwei Etappen erfolgen: Zunächst erfolgt ein Zwischenausbauschnitt für etwa 10 bis 15 Jahre; im Anschluss daran soll der bauliche Endzustand des Knotens realisiert werden.

Der Zwischenausbauschnitt wird im Zuge des Kantonsstrassenprojektes Überlandstrasse und der Realisierung der Limmattalbahn voraussichtlich ab 2020 erfolgen. Der Knoten Grabackerstrasse / Überlandstrasse wird um eine Lichtsignalanlage ergänzt, so dass ab diesem Zeitpunkt das gesicherte Queren der Überlandstrasse sowie der Grabacker- und der Bleicherstrasse gewährleistet ist. Auf das Verkehrsregime des MIV hat dieser Zwischenausbauschnitt keine Auswirkungen. Alle Abbiegebeziehungen des MIV an diesem Knoten bleiben bestehen.

Um die Hauptachse für Velofahrer und Fussgänger zwischen dem Niderfeld und dem Zentrum noch attraktiver und sicherer auszubilden, sollen im Endzustand am Knoten Grabackerstrasse die Abbiegemöglichkeiten des motorisierten Verkehrs von der Überlandstrasse ins Niderfeld und in die Bleicherstrasse bzw. die Überlandstrasse aus den beiden angrenzenden Strassen aufgehoben werden. Die Erschliessung der neuen Misch- und Wohngebiete des Niderfelds für den MIV wird über die Anschlüsse Bodacker- und Güterstrasse erfolgen, die Anbindung via den Knoten Grabackerstrasse soll dem Fuss- und Veloverkehr vorbehalten werden.

Sobald die Verkehrserschliessung des Niderfelds so weit umgesetzt ist, dass die Baufelder auch über die Güterstrasse bzw. die Bodackerstrasse erreicht werden können und die ersten Überbauungen realisiert sind, wird die Ein- und Ausfahrt aus der Grabackerstrasse für den MIV unterbunden. Ausserdem ist vorgesehen, im Endzustand auch den Abschnitt der Bleicherstrasse zwischen Überlandstrasse und Gjuhstrasse vom MIV zu entbinden.

Die Sicherheit für den Fuss- und Veloverkehr ist durch den Wegfall der abbiegenden MIV-Ströme im Knoten im Endausbauzustand wesentlich verbessert. Durch die Beschränkung des Lichtsignals auf zwei Phasen (die Grünphase für den motorisierten Durchgangsverkehr auf der Überlandstrasse und die Grünphase für den Fuss- und Veloverkehr Grabacker- / Bleicherstrasse) sind die Wartezeiten für alle Verkehrsteilnehmer deutlich verbessert.

In Ergänzung zu diesem mit Lichtsignalanlage gesicherten Übergang hat sich die Stadt Dietikon beim Kanton entschieden dafür eingesetzt, dass auf der Überlandstrasse eine Temporeduktion von 60 auf 50 km/h realisiert wird. Die Überlandstrasse ist keine (Über)-Landstrasse im ursprünglichen

Sitzung vom 24. Juni 2019

Sinne mehr, sondern führt als innerstädtische Achse durch inzwischen dicht besiedelte Quartiere. Die vorgesehene Temporeduktion trägt zusätzlich zur Sicherheit an den Übergängen bei.

Planungsverlauf

Dem Stadtrat ist bewusst, dass die gute und durchlässige Vernetzung der städtischen Quartiere für den Fuss- und Veloverkehr eine entscheidende Voraussetzung für eine nachhaltige Mobilität darstellt. Eine oberirdische Querung der Überlandstrasse mit einer Lichtsignalanlage stellt dabei aus Sicht der Stadt eine gute, aber nicht die beste Lösung dar.

Eine Lösung, bei der die Querung für den Fuss- und Veloverkehr unabhängig vom motorisierten Verkehr auf der Überlandstrasse möglich ist, bietet die maximale Sicherheit für alle schwächeren Verkehrsteilnehmer zu Fuss oder mit dem Velo und beendet auch die Wartezeit beim Queren. Die Frage nach den Möglichkeiten für die Umsetzung einer solchen Lösung wurde bereits frühzeitig in die Planungen eingebracht und diskutiert.

Die attraktivste Lösung stellt eine ebenerdige Überführung für den Fuss- und Veloverkehr bei gleichzeitiger Absenkung der Überlandstrasse dar. Der nicht-motorisierte und der motorisierte Verkehr wären damit beim Queren entflochten und der Fuss- und Veloverkehr hätte keine Höhenunterschiede zu überwinden.

Die Fragen betreffend Fortsetzung der Absenkung der Überlandstrasse nach dem Bunkerknoten bis in den Knoten Grabackerstrasse wurden am 6. Runden Tisch vom 12. Dezember 2012 der Begleitgruppe zur Planungsphase Limmattalbahnhof ausführlich dargestellt und mit den Partei- und Verbandsvertretern, den Vertretern des Amtes für Wasser, Energie und Luft (AWEL) sowie des Amtes für Verkehr diskutiert. Fazit dieser Sitzung war, dass die Überlandstrasse im Bereich der Grabackerstrasse nicht abgesenkt werden kann, da bei einer Absenkung das Bauvorhaben in Konflikt mit den Grundwasserschutz zonen S3 und S2 der Trinkwasserfassungen Lang- und Russacker käme.

Da die Thematik auch am 1. Runden Tisch zur Begleitung der Bauphase der Limmattalbahnhof vom 22. Juni 2016 wiederaufgenommen wurde und die Planungen zur Erschliessung des Niederfelds zu diesem Zeitpunkt auch weiter fortgeschritten waren, hat die Stadt Dietikon im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen, in der die alternativen Quermöglichkeiten evaluiert und die Vor- und Nachteile sowie deren Kosten ausführlich beleuchtet werden.

Machbarkeitsstudie

In der Machbarkeitsstudie wurden die Alternativen ebenerdige Querung, Unterführung und Überführung untersucht. Sowohl für Fussgänger als auch für Velofahrende ist eine ebenerdige Querung der direkteste Weg zwischen den Quartieren. In der Machbarkeitsstudie wurde nochmals festgehalten, dass eine Absenkung der Überlandstrasse im Bereich der Grabackerstrasse aus Gründen des Grundwasserschutzes nicht möglich ist.

Beim Bau einer Überführung muss der Höhenunterschied entweder mit Treppen oder via Rampen überwunden werden. Die Anbindung über eine Lift-/Treppenturm Lösung ergäbe ein klares Hindernis in der wichtigen Langsamverkehrsachse, insbesondere für Velofahrende. Daher wurden nur Lösungen mit einer Rampe weiter untersucht. Raumbedarf und Fahrkomfort für den Veloverkehr stellen sich dabei als sehr ungünstig dar. Fussgänger hätten die Möglichkeit, Treppen zu benutzen, so dass der Umweg über die Brücke nur mühsam aber nicht lang wäre. Der Bau einer Überführung wurde in der Machbarkeitsstudie aus Gründen der Nutzerfreundlichkeit als nicht akzeptabel klassiert.

Gemäss der Machbarkeitsstudie ist die Erstellung einer Fuss- und Velo-Unterführung unter der Überlandstrasse baulich machbar. Aufgrund der Werkleitungssituation und weiteren Anpassungen im Umfeld der Strasse ist für eine Unterführung mit relativ hohen Kosten zu rechnen. In der Machbarkeitsstudie wurden die Kosten auf 2.32 Mio. Franken (Genauigkeit +/- 40%) geschätzt.

Eine Unterführung muss in einer hohen Qualität erstellt werden, um eine gute Benutzerfreundlichkeit zu erreichen. Dazu zählen unter anderem eine ausreichend grosse Breite mit getrennter Führung

Sitzung vom 24. Juni 2019

von Fuss- und Veloverkehr sowie eine ansprechende Ausstattung und Beleuchtung, aber auch die gute Integration in die Projekte beidseits der Überlandstrasse. Der an dieser Stelle vorhandene Grundwasserstand limitiert die Tiefe, in der gebaut werden kann. In der Machbarkeitsstudie wurde evaluiert, dass aufgrund des Grundwasserstandes die Unterführung voraussichtlich nur mit der minimal geforderten lichten Höhe von 2.80 m erstellt werden kann.

In der Machbarkeitsstudie wurden ausserdem die Optimierungsmöglichkeiten der direkten, ebenerdigen und mit einer Lichtsignalanlage gesicherten Fuss- und Veloquerung an der Grabackerstrasse evaluiert. Es wurde aufgezeigt, dass diese Verbindung durch den Wegfall der Ein- und Ausfahrt des MIV aus der Grabackerstrasse und der Bleicherstrasse so ausgestaltet werden kann, dass ein sehr hoher Sicherheitsstandard bei einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht wird.

Erwägungen

Die Arbeiten am Gestaltungsplan Niderfeld laufen seit 2015, das Quartierplanverfahren Niderfeld wurde im August 2017 eingeleitet. Mit einer Festsetzung und Rechtskraft des Quartierplanes und des Gestaltungsplanes ist frühestens im Jahr 2024 zu rechnen, mit der Überbauung der ersten Baufelder frühestens ab dem Jahr 2028.

Der Stadtrat sieht für die kommenden 10-15 Jahre das folgende Vorgehen: Im Jahr 2020 werden in Zusammenhang mit dem Bau der Limmattalbahn der mit einer Lichtsignalanlage gesicherte Übergang realisiert und die Geschwindigkeit auf der Überlandstrasse auf 50 km/h begrenzt. Der Bau einer Unterführung im Rahmen der kantonalen Strassenprojekte betreffend die Überlandstrasse bzw. im Rahmen des Baus der Limmattalbahn in den kommenden 5 Jahren ist nicht vorgesehen. Die Erstellung einer Unterführung stellt eine Vorinvestition dar, die in den nächsten 10 Jahren nur wenig genutzt würde. Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Unterführung frühestens in 10-15 Jahren mehr genutzt würde.

Für diesen langen Zeitraum wäre bereits mit den vollen Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt zu rechnen und es müsste aufgrund der geringen Nutzung auch mit Vandalismus und den daraus resultierenden Folgekosten gerechnet werden. Ausserdem kann eine Unterführung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht optimal in die Umgebung eingebunden werden, da die Quartier- und Gestaltungsplanung im Niderfeld dafür noch nicht weit genug fortgeschritten ist. Der Ausgang Süd der Unterführung in Richtung Bleicherstrasse ist nur in Zusammenspiel mit einer neuen Überbauung der dortigen Liegenschaften möglich. Würde eine Unterführung zum jetzigen Zeitpunkt als eine Art "Tunnel" mit Rampen in der einfachsten Ausführung gebaut, müsste die städtebauliche Einbindung zusammen mit der in frühestens in 8-10 Jahren folgenden Bebauung erfolgen, was wiederum mit hohen zusätzlichen Kosten verbunden wäre.

Theoretisch wäre in Verbindung mit dem Ausbau der Überlandstrasse auch die Erstellung eines Tunnels im Rohbau ohne Rampen, welcher auf beiden Ausgängen bis zum Endausbau in 10-15 Jahren verschlossen wird und nicht begehbar ist, als Vorinvestition für den späteren Endausbau möglich. Aufgrund der sich zukünftig auf Seite der Bleicherstrasse noch verändernden bzw. auf Seiten des Niderfelds erst entstehenden Überbauung kann allerdings die genaue zukünftig erforderliche Lage des Tunnels zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend definiert werden. Mit dem Bau eines Tunnels zum jetzigen Zeitpunkt wäre man auf eine zukünftige Lage und Richtung der Unterführung festgelegt, die dann zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr mit vertretbarem Aufwand geändert werden könnte. Ausserdem wäre mit zusätzlichen Kosten zum Verschliessen bzw. für das spätere Wiedereröffnen des Hohlraumes zu rechnen. Aufgrund der aufgeführten Nachteile und den damit verbundenen bautechnischen und finanziellen Unsicherheiten muss davon ausgegangen werden, dass auch mit einem vorgezogenen Bau bzw. einer Vorinvestition in einen nicht begehbaren Tunnel keine Kostenersparnis für die Stadt resultiert. Aus den genannten Gründen hält es der Stadtrat nicht für zielführend, zum jetzigen Zeitpunkt eine einfache Unterführung oder Teile davon zu realisieren.

Sitzung vom 24. Juni 2019

Neben dem Thema des optimalen Bauzeitpunktes stellt sich auch die Frage betreffend Finanzierung der Unterführung. In den in der Machbarkeitsstudie geschätzten Kosten in der Höhe von 2.32 Mio. Franken (+/- 40 %) sind die Integration der Unterführung in die Projekte beidseits der Überlandstrasse, die Planungskosten, Provisorien für den Zwischenstand sowie ein allfälliger Landerwerb noch nicht enthalten, so dass die Gesamtkosten für eine Unterführung voraussichtlich noch einmal deutlich über diesem Betrag liegen würden.

In den weiteren Planungsschritten für die Entwicklung und Erschliessung des Niderfelds wird der Stadtrat die Möglichkeit für den Bau einer Unterführung vertieft in Betracht ziehen und falls erforderlich den notwendigen Raumbedarf sichern. Damit kann er sich die Möglichkeit für die Realisierung einer attraktiven Unterführung mit optimaler städtebaulicher Einbindung zu einem späteren Zeitpunkt offenhalten.

Ausserdem wird der Stadtrat in den kommenden Jahren mit fortschreitender Planung im Niderfeld die bauliche Machbarkeit der Unterführung insbesondere in Bezug auf die Lage des Grundwasserspiegels weiterführend prüfen sowie allfällige Finanzierungsmöglichkeiten klären bzw. konkretisieren.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat "Anbindung des Niderfelds an das Gjuhquartier für den Langsamverkehr " von Ernst Joss und 10 Mitunterzeichnenden wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES


Roger Bachmann
Stadtpräsident


Arno Graf
Stadtschreiber-Stv.

versandt am: 26. Juni 2019
kn